

89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012

am 28./29. November 2012 in Hannover

TOP 5.9

**Einbeziehung weiterer Personengruppen
in die Gesetzliche Krankenversicherung, soweit sie
nicht über einen anderweitigen Versicherungsschutz
verfügen**

Antragsteller: Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbeziehung aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die nach geltender Rechtslage nach § 264 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut werden, in die gesetzliche Krankenversicherung zu prüfen. Dabei soll eine einheitliche gesetzliche Beitragsregelung angestrebt werden, die eine dauerhafte ausgabendeckende Beitragsfestsetzung für diesen Personenkreis ermöglicht und zugleich Kostenneutralität für die Sozialleistungsträger gewährleistet.